

Kunden-Info zu Ihrem Umzug, Kundenwechsel bzw. Lieferantenwechsel Diese wichtigen Änderungen sollten Sie kennen!

Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 20a Abs. 2 EnWG muss der technische Vorgang des Stromlieferantenwechsels binnen 24 Stunden durchführbar und an jedem Werktag möglich sein. Diese Wechselfrist spiegelt die Vorgaben des Artikel 12 Absatz 1 der „EU-Richtlinie 2019/944“ wider. Die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur hat daher ein Festlegungsverfahren für einen werktäglichen Lieferantenwechsel in 24 Stunden (LFW24) eröffnet und am 06.12.2024 die letzten Verfahrensbeschlüsse mitgeteilt. Sämtliche Marktteilnehmer (Netzbetreiber, Lieferanten, Messstellenbetreiber) müssen diese Vorgaben jetzt umsetzen.

ab dem **06. Juni 2025** treten **wichtige Änderungen** in Kraft:

Keine rückwirkende Anmeldung bzw. Beendigung eines Lieferverhältnisses durch einen Stromanbieter mehr möglich. (bisher 6 Wochen rückwirkend)

- 1.) Der **Lieferantenwechselprozess** wird nur noch in die Zukunft an Werktagen, dafür innerhalb von 24 Stunden möglich sein. Das bedeutet, dass Anmeldungen und Beendigungen des Lieferverhältnisses durch einen Stromlieferanten nur noch für die Zukunft möglich sein werden (bisher 6 Wochen rückwirkend). **Bei allen Kunden der Grundversorgung ist der Lieferantenwechsel jetzt innerhalb von 24 Stunden für den darauffolgenden Werktag möglich** (bisher frühestens nach 14 Tagen). Die Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen bei Stromlieferverträgen außerhalb der Grundversorgung müssen jedoch weiterhin beachtet werden.

Keine rückwirkende Umzugsmeldung mehr möglich!

Was Sie unbedingt beim Umzug (Auszug/Einzug) beachten müssen

- 2.) Ab 06. Juni 2025 müssen Umzüge spätestens 24 Stunden im Voraus gemeldet und durchgeführt werden – eine rückwirkende An- bzw. Abmeldung ist nicht mehr möglich. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir jedoch, uns mindestens vierzehn Tage vor Ihrem Auszug oder Einzug zu informieren. Das stellt sicher, dass keine unnötigen Kosten für Sie auftreten. Dies gilt sowohl für Sie als Mieter als auch für Sie als Vermieter. Den Endzählerstand können Sie uns am Tag der Schlüsselübergabe übermitteln.

Wenn Ihr Auszug nicht rechtzeitig gemeldet wird, bezieht der neue Kunde/Mieter weiterhin Strom über Ihren Vertrag, wofür Sie dann die Kosten tragen müssen. Denn ohne Abmeldung bleibt der Stromanschluss auf Ihren Namen angemeldet und Sie sind zahlungspflichtig.

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- **Ab 06. Juni 2025:** Lieferantenwechsel werktags in die Zukunft in nur 24 Stunden
- **Umzugsmeldung:** Ab- und Anmeldung mindestens 14 Tage vorher an uns melden
- **keine rückwirkenden Umzüge:** Kosten für Sie bei nicht fristgerechten Meldungen

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Ihr Stadtwerke-Team